



## SCHULSPORTORDNUNG / ANLAGE SchSpO DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

### SCHUL OLYMPICS – BADMINTON BUNDESMEISTERSCHAFTEN der SCHULEN

---

#### § 01 ALLGEMEINES

- (1) Veranstalter ist der ÖSTERREICHISCHE BADMINTON VERBAND i. E. m. dem BMB sowie der Bildungsdirektion des Ausrichterlandes bzw. der Bildungsdirektion für Wien. Die Marke SCHULOLYMPICS wird mit Beginn des Schuljahres 2009/10 der Bezeichnung Badminton-Bundesmeisterschaften der Schulen vorangestellt. (Siehe § 2 SCHUL OLYMPICS)
- (2) Diese Durchführungsbestimmungen gelten nur für die Bundesmeisterschaften. Die Art und Weise der Ermittlung der Landesmeister bleibt den Landesverbänden überlassen, jedoch ist das Wettspielreglement auch für die Landesverbände bindend.
- (3) Die Bundesmeisterschaften werden in Form eines Mannschaftsturniers abgewickelt.
- (4) Alle drei Finalbewerbe - (Unterstufe gemischte Teams (5. – 8. Schulstufe), Oberstufe Burschen und Mädchen (9. – 13. Schulstufe) finden gleichzeitig an einem Ort statt.
- (5) Die Teilnehmerzahl je Bewerb ist mit max. 10 Teams limitiert.
- (6) Die Landessieger sind am Bundesfinale teilnahmeberechtigt. Kann ein Landessieger nicht teilnehmen oder verzichtet auf die Teilnahme, so ist der Nächstplatzierte (2., 3., usw.) startberechtigt.
- (7) Das Veranstalterbundesland darf in jedem Bewerb eine zweite Mannschaft stellen – einen so genannten „local hero“ – wenn dadurch die Sponsorsuche erleichtert wird, bzw. wenn dadurch die ortsansässige Schule zur Mitarbeit bei der Bundesmeisterschaft motiviert werden kann. „local hero“ bezieht sich auf den Veranstaltungsort.
- (8) Im Bewerb selbst ist darauf zu achten, dass nicht zwei Teams eines Bundeslandes im Finale gegeneinander spielen. (siehe § 05 Austragungsform und Siegerermittlung).
- (9) Vom Land darf nur dann eine Mannschaft entsendet werden, wenn eine Landesmeisterschaft mit mindestens 3 Teams (von unterschiedlichen Schulen) in der jeweiligen Kategorie stattgefunden hat. Eine Bundesmeisterschaft wird nur dann ausgetragen, wenn es in mindestens 6 Bundesländern eine Landesmeisterschaft mit 3 Teams gegeben (Regel „6/3“) hat. Sollte in einem Bundesland ein Bewerb nicht zustande kommen, so besteht die Möglichkeit im Nachbarbundesland mitzuspielen – hier muss mindestens Platz 3 erreicht werden, damit man sich für die Bundesmeisterschaft qualifiziert.

- (10) Sofern in weniger als 6 Bundesländern im jeweiligen Bewerb Landessieger ermittelt werden, werden im laufenden Jahr die Bundesmeisterschaften noch ausgetragen und bei der nächsten Fachinspektorenberatung mit dem BMB die weitere Vorgehensweise (ev. Regionalturnier) entschieden.
- (11) Die Sieger der Finalturniere sind Österreichischer Badminton Bundesmeister der Schulen. Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die offiziellen Medaillen der SCHUL OLYMPICS.
- (12) Anträge auf Änderung des Wettspielreglements können durch die Landesschulreferenten beim Bundesschulreferenten mindestens 6 Wochen vor der Landesschulreferentensitzung eingebracht werden. Der Bundesschulreferent hat dann alle Landesschulreferenten mindestens 4 Wochen vor der Landesschulreferentensitzung über die eingegangenen Anträge zu informieren. Es kann bei der Landesschulreferentensitzung nur über rechtzeitig eingelangte Anträge abgestimmt werden.
- (13) Abänderungsanträge zu eingegangenen Anträgen können auch direkt bei der Schulreferentensitzung eingebracht werden – diese können jedoch nur mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.
- (14) Beschlussfassung: Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit – bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Bundesschulreferenten. Ausgenommen sind Abänderungsanträge. Hier gilt die 2/3 Mehrheit.
- (15) Alle zwei Jahre soll eine Landesschulreferententagung durchgeführt werden.  
Die Landesschulreferenten haben beratende Funktion gegenüber dem BMB und den zuständigen Fachinspektoren für Bewegung und Sport in der jeweiligen BD im jeweiligen Landesschulrat bzw. Bildungsdirektion für Wien.

## § 02 SCHUL OLYMPICS

- (1) Die ARGE SCHUL OLYMPICS setzt sich aus Vertretern des BMB, dem Sportministerium, der Schulbehörde und Vertretern der betroffenen Verbände zusammen.
- (2) Der Sitz der ARGE SCHUL OLYMPICS befindet sich beim BMB.
- (3) Die SCHUL OLYMPICS – Badminton Bundesmeisterschaften der Schulen wurden erstmals ab dem Schuljahr 2009/10 beginnend im Zweijahresrhythmus ausgetragen.
- (4) Die Abrechnung der SCHUL OLYMPICS – Badminton Bundesmeisterschaften der Schulen erfolgt mit Belegen entsprechend der Förderrichtlinien und wird von den Rechnungsprüfern der ARGE vorgenommen.
- (5) Die SCHUL OLYMPICS laufen wie vormals die Schulsportbewerbe und werden
- (6) professionell aufgewertet durch:
- Eine eigene „SCHUL OLYMPICS“ – CI
  - Urkunden im „SCHUL OLYMPICS Design
  - Medaillen im „SCHUL OLYMPICS Design
  - „SCHUL OLYMPICS“ – Ehrentafel
  - Fair Play Wertung

### § 03 AUSSCHREIBUNG und MELDUNG

- (1) Die Unterlagen für die Kurzausschreibung (Grobentwurf) sind vom Ausrichter dem Bundesschulreferenten rechtzeitig für die Erstellung der zentralen Kurzausschreibung bekannt zu geben.
- (2) Die genehmigte Kurzausschreibung geht unverzüglich durch den Bundesschulreferenten an die Landesschulreferenten nach Bereitstellung durch das BMB.
- (3) Seitens des BMB wird dem Ausrichter des Bundesfinales ein aktuelles Muster der Info-Landessieger zu Verfügung gestellt. Nach der Adaptierung der Info-Landessieger durch den Ausrichter und der Kontrolle durch den Bundesreferenten, erstellt das BMB eine pdf-Datei, die anschließend vom Bundesschulreferenten an die Landesschulreferenten verteilt wird.
- (4) Die Landesausscheidungen sollten so angesetzt sein, dass die Teilnehmer am Bundesfinale zumindest vier Wochen davor bekannt sind.
- (5) Die Landesschulreferenten leiten die Info-Landessieger an ihre Finalteilnehmer weiter. Die Meldung muss die An- und Abreisezeiten und die Unterkunftswünsche beinhalten.

### § 04 ALLGEMEINES WETTSPIELREGLEMENT

- (1) Alle Schüler einer Mannschaft müssen zum Zeitpunkt der Veranstaltung die teilnehmende Schule (Direktion) besuchen.
- (2) Alle Schüler müssen in der von der Direktion bestätigten Spielerliste (Schulliste) aufscheinen.
- (3) Eine Mannschaft ist nur dann spielberechtigt, wenn eine schulinterne Begleitperson und die komplette Mannschaft von Beginn der Veranstaltung (Akkreditierung) bis zum Ende (Siegerehrung) anwesend sind. Personen, die nicht dem Lehrkörper der teilnahmeberechtigten Schule angehören, können für die Betreuung einer Schulmannschaft nicht zugelassen werden.
- (4) Es gelten die aktuellen Spielregeln des ÖBV! Ersichtlich sind diese auf der ÖBV – Homepage unter: [www.badminton.at](http://www.badminton.at)
- (5) Ein Spieler darf pro Mannschaftsbegegnung maximal zweimal zum Einsatz kommen.
- (6) Oberstufe
  - Bewerbe: Es sind getrennte Mannschaftsbewerbe für Burschen und Mädchen auszutragen. Eine Mannschaft besteht aus mindestens vier Schülern.
  - Teilnahmeberechtigt sind SchulTeams der allgemein bildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, der Land- und forstwirtschaftliche Schulen und der allgemein bildenden Pflichtschulen, der Polytechnischen Schulen sowie der Oberstufen der Allgemeinen Sonderschulen.
  - Nicht teilnahmeberechtigt sind SchulTeams der berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) sowie SchulTeams aus Schulformen, die nicht den Unterrichtsgegenstand „Bewegung und Sport“ führen. Nicht teilnahmeberechtigt sind Schüler der Unterstufe.
  - Austragungsart: Eine Begegnung besteht aus 5 Spielen wie folgt:  
1 . Doppel, 2. Doppel, 1.Einzel, 2. Einzel, 3. Einzel

- Bälle: Kunststoffbälle lt. Ballzulassung des ÖBV. Im beiderseitigen Einverständnis können auch Naturfederbälle verwendet werden. Die Bälle sind je zur Hälfte von den Teams zu stellen.

**(7) Unterstufe**

- Eine Mannschaft besteht aus mindestens zwei Burschen und zwei Mädchen.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung die teilnehmende Schule besuchen.
- Austragungsart: Eine Begegnung besteht aus 5 Spielen wie folgt:  
Mixed-Doppel, Herren-Einzel, Damen-Einzel, Herren-Doppel, Damen-Doppel
- Bälle: Kunststoffbälle lt. Ballzulassung des ÖBV. Im beiderseitigen Einverständnis können auch Naturfederbälle verwendet werden. Die Bälle sind je zur Hälfte von den Teams zu stellen.

**(8) Gilt für Oberstufenbewerb:**

Die Reihung der Einzel muss gemäß der Spielstärke vorher schriftlich festgelegt werden und darf während des Turniers nicht mehr geändert werden.

**(9) Gilt für Oberstufenbewerb:**

Die Reihung der Doppelpaarungen ergibt sich aus der Summe der Platzziffern der Einzelreihung. Bei gleicher Ziffernsumme entscheidet die bessere Einzelplatzierung.  
Beispiel:  $1 + 4 = 5$  - 1. Doppel ;  $2 + 3 = 5$  - 2. Doppel

**(10) Gilt für Unterstufen- und Oberstufenbewerb:**

Die Spielfolge ist nicht zwingend vorgeschrieben und ist in beiderseitigem Einvernehmen festzulegen. Kann keine Einigung erzielt werden, ist die Reihung wie oben angeführt, bindend.

**(11) Gilt für Unterstufen- und Oberstufenbewerb:**

Die Mannschaftsaufstellungen werden von den Mannschaftsführern vor Beginn eines Spieles der Turnierleitung übergeben.

**(12) Gilt für Unterstufen- und Oberstufenbewerb:**

Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie im ersten Spiel des Bewerbes sämtliche Begegnungen bestreiten kann. Sollten in der Folge Spieler ausfallen, so bleibt eine Mannschaft so lange im Bewerb, so lange sie in einer Begegnung die theoretische Chance auf einen Sieg besitzt.

## § 05

### AUSTRAGUNGSFORM und SIEGERERMITTLUNG

- (1)** Das OK Team, der BR, Vertreter des BMB und des ÖBV legen den Spielmodus abhängig von den örtlichen Gegebenheiten fest.
- (2)** Die Auslosung erfolgt spätestens am Anreisetag in der Mannschaftsführerbesprechung. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Teams anwesend sein.
- (3)** Bei Gruppensystemen erhält der Sieger drei Punkte, der Verlierer einen Punkt. Bei Nichtantreten einer Mannschaft erhält diese Null Punkte.

Auf Grund dieser Punktzahl ergibt sich eine Reihung. Bei Punktegleichheit von zwei Teams innerhalb einer Gruppe entscheidet die direkte Begegnung der beiden Teams. Bei Punktegleichheit mehrerer Teams innerhalb einer Gruppe entscheidet über die Reihung folgende Priorität der Reihe nach, so lange ein Unentschieden besteht:

- a. Die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielen.
  - b. Die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Sätzen.
  - c. Die Differenz zwischen den gewonnenen und verlorenen Spielpunkten.  
In diesem Fall werden jedoch nur die Wettspielergebnisse der punktegleichen Teams untereinander gezählt.
  - d. Sollte auch dann noch ein Unentschieden bestehen, werden alle Gruppenspiele gewertet.
- (4) Sollten sich zwei Teams des Veranstalterbundeslandes für das Halbfinale qualifizieren, so spielen diese im Halbfinale, unabhängig ihrer Gruppenplatzierung, gegeneinander.

## § 06

### AUFGABEN und PFLICHTEN der AUSRICHTERS

- (1) Der laut Schulsportordnung Abschnitt 1/§01 festgelegte Ausrichter bemüht sich gemeinsam mit dem ÖBV um Zuschüsse seitens öffentlicher Stellen sowie Sponsoren.
- (2) Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Unterstufe: max. 6 Athleten/innen (3 Mädchen und 3 Burschen)
  - Oberstufe: max. 5 Athleten/innen, Plus einem(r) Betreuer(in) pro Kategorie, sowie lokale Transporte übernehmen. Unterstufe 2 Betreuer
- (3) Bereitstellung einer Halle mit mindestens 7 Spielfeldern.  
Bei der Annahme, dass in jedem der 3 Bewerbe 9 Teams antreten, also insgesamt 27 Teams starten und ein Spiel ca. 30 Minuten dauert, ist mit einer Veranstaltungsdauer von
- 12 Felder ca. 10,5 Stunden
  - 10 Felder ca. 12,5 Stunden
  - 9 Felder ca. 14,0 Stunden
  - 8 Felder ca. 16,0 Stunden
  - 7 Felder ca. 18.0 Stunden

zu rechnen.

- (4) Darüber hinaus muss der Ausrichter:
- a. die Turnierleitung lt. Turnierordnung stellen;
  - b. für die Bereitstellung von genügend preisgünstigen Unterkünften für die Schüler und Begleitpersonen sorgen.
  - c. für ein Buffet und/oder Mittagessen sorgen und auf Wunsch ein Abendessen für alle Teilnehmer reservieren lassen. (preisgünstig und schülergerecht)
  - d. dafür sorgen, dass in der Halle eine Lautsprecheranlage zur Verfügung steht;
  - e. ein kleines Rahmenprogramm und/oder eine Abendveranstaltung organisieren
  - f. nach Möglichkeit Ehren- und Sachpreise bereitstellen;
  - g. die SCHUL OLYMPICS Ehrentafeln, Medaillen, Urkunden entgegennehmen

- h. die Turnierleitung stellen
- i. die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen dem Bundesschulreferenten und der ÖBV - Geschäftsstelle melden;
- j. Ausschreibung, Infos, Berichte, Ergebnisse, Sponsoren an die SCHUL OLYMPICS Website (Schulsportwebsite) bekannt geben; [www.schul-olympics.at](http://www.schul-olympics.at)  
Ausschreibung, Infos, Berichte, Ergebnisse, Sponsoren an den Bundesschulreferenten bekannt geben, damit dieser sie auf die Website des BMB stellen kann!  
[www.schulsportinfo.at](http://www.schulsportinfo.at)  
Diese können in Absprache mit der ÖBV Homepage [www.badminton.at](http://www.badminton.at) verlinkt werden.

## § 07

### AUFGABEN und PFLICHTEN der GASTTEAMS

- (1) Der Betreuer der Mannschaft muss die Formblätter Namensmeldung und Verhaltensvereinbarung gewissenhaft ausfüllen.
- (2) Der Betreuer der Mannschaft muss das gefertigte Original – Formblatt „Namensmeldung“ zur Veranstaltung mitbringen!
  - Namensmeldung – Unterstufe;
  - Namensmeldung – Oberstufe (Spieler und Spielerinnen nach absteigender Spielstärke gereiht);
  - dass die Schüler zum Zeitpunkt der Veranstaltung die gemeldete Schule besuchen;
  - dass für die gemeldeten Teilnehmer das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten vorliegt, Fotos ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Internet und in der Presse verwenden zu können.
- (3) Der Betreuer der Mannschaft muss das gefertigte Original – Formblatt „Verhaltensvereinbarung“ zur Veranstaltung mitbringen!
- (4) Die Kosten für die An- und Abreise sind von den teilnehmenden SchulTeams selbst zu tragen. Die Österreichischen Bundesbahnen ermöglichen den Teilnehmern den kostenlosen Transport zu den Wettkämpfen.
- (5) Die Bälle sind von den Teams zu stellen.
- (6) Die Spielberichte sind zeitgerecht bei der Turnierleitung auszufüllen und nach Beendigung eines Spieles zu unterschreiben.
- (7) Bei Bedarf sind lt. Schiedsrichterordnung Schieds- bzw. Linienrichter zu stellen.
- (8) Begleitpersonen haben für die Einhaltung der Hallenordnung, Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen und ihre Aufsichtspflicht auszuüben.
- (9) Gemäß §9 Abs. 1 der Schulordnung (in der gültigen Fassung 2006) wird auf das Alkoholverbot bei schulbezogenen Veranstaltungen verwiesen.

**§ 08**  
**AUFGABEN und PFLICHTEN des ÖBV**

- (1) Der ÖBV sichert gemeinsam mit dem Ausrichter die Finanzierung und trägt die Ausfallhaftung für die Bundesmeisterschaften.
- (2) Der ÖBV übernimmt den Ehrenschutz.
- (3) Der ÖBV gewährt Hilfestellung bei der Abwicklung der Bundesmeisterschaft.

**§ 09**  
**TURNIERLEITUNG**

- (1) Die Aufgaben der Turnierleitung sind in der Turnierordnung geregelt. Bei Anwesenheit des Bundesschulreferenten ist dieser in die Turnierleitung einzubeziehen.

**§ 10**  
**SCHIEDSGERICHT /FAIR PLAY – KOMMISSION**

- (1) Bei Streitfällen entscheidet das Schiedsgericht an Ort und Stelle. Dem Schiedsgericht gehören an: BMB, BR, OK Chefin (LR)
- (2) Der Fair Play Kommission sollen immer eine ungerade Anzahl von Vertretern angehören! (3 bzw. 5 Vertreter) Zwingend sind je 1 Vertreter des Landes- bzw. Stadtschulrates und des BMB. Dann kann zusätzlich der OK-Chef, der Turnierleiter, der Bundesschulreferent und ein Vertreter der Betreuer der Fair Play Kommission angehören.